

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems  
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg



**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren**  
**Stollhammerwisch Ost**  
Landkreis Wesermarsch  
Az.: 4.1.3-611-2807-06.0-05.0

Oldenburg, den 16.04.2025

## Auslegung der Genehmigung des Planes nach § 41 FlurbG

Der vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Standort Oldenburg, in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange sowie im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Stollhammerwisch Ost aufgestellte Plan gemäß § 41 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) wurde gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG durch das ArL Weser-Ems genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden umfassend bewertet.

Die Plangenehmigung mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die Unterlagen des Wege- und Gewässerplans nach § 41 FlurbG liegen in der Zeit vom 28.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025 zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist im Rathaus der Gemeinde Butjadingen, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen-Burhave, Zimmer 1 EG, während der Dienstzeiten möglich.

Es wird auf die Rechtsbehelfsmöglichkeiten hingewiesen:

- Für Vereinigungen im Sinne der §§ 2, 3 und § 4 Abs. 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der Fassung vom 23.08.2017 (BGBl. I S. 3290), in der jeweils gültigen Fassung.
- Für Beteiligte gemäß § 61 Nrn. 1 und 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der jeweils gültigen Fassung, hinsichtlich der Zulässigkeit des Planungsvorhabens nach Umweltrecht.

Im Auftrag

(Kaiser)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung ab dem 25.04.2025 im Internet in dem elektronischen Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch [www.wesermarsch.de](http://www.wesermarsch.de) veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe im Internet der Gemeinde Butjadingen [www.gemeinde-butjadingen.de](http://www.gemeinde-butjadingen.de). Darüber hinaus wird diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.